

fundiert anzusehen. Diesbezüglich ist man im Ausland keineswegs so sicher; sowohl der erste Leseunterricht wie der erste Rechenunterricht sind Gegenstand zahlreicher Versuche“ (Schulversuche in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland. Studien zum europäischen Schul- und Bildungswesen Bd. 2; Hrsg.: Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung e. V., Weinheim/Berlin: Beltz 1967, S. 84). Bislang wurde vor allem „Symptom-Therapie“ betrieben: z. B. Versuche mit der Einführung einer modernen Fremdsprache in der dritten Klasse (Kassel, Osnabrück, Berlin, Hamburg, Tübingen, Frankfurt/M.); Einrichtung von Förderkursen für Legastheniker (Berlin) und einer Beobachtungsgruppe für Linkshänder (ebenfalls Berlin). — Eine Ausnahme von dieser „Flickwerk-Reform“ machen die neuen „Richtlinien und Lehr-

pläne für die Grundschule“ von Nordrhein-Westfalen, veröffentlicht am 20. Oktober 1969 (Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule. Schulversuch in Nordrhein-Westfalen. Reihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers, Heft 40, Wuppertal/Ratingen/Düsseldorf: A. Henn 1969), die zunächst für zwei Jahre in 200 Versuchsschulen (von insgesamt 4000 Grundschulen) erprobt werden.

Das Fazit: Die Ursachen des Bildungsnotstandes sind heute erkannt, und zwar in ganz besonderer Weise für die Elementarbildung. Es liegt nicht zuletzt in der Entscheidung der politischen Führung, ob in der Bundesrepublik Deutschland die Priorität des Bildungswesens durchgesetzt und verwirklicht werden kann oder ob der Rückstand weiter wächst.

Kurzinformationen

Eine biblisch-dogmatische Handreichung zum Verständnis des priesterlichen Amtes verabschiedeten die deutschen Bischöfe auf ihrer außerordentlichen Vollversammlung am 11. November 1969, die jetzt zu Beginn dieses Jahres als Broschüre vorliegt. (Sonderdruck des Sekretariats der deutschen Bischofskonferenz im Paulinus-Verlag, Trier 1969). Anlaß des Schreibens bildete die heutige Diskussion um den Gesamtkomplex der Priesterfrage mit all ihren Komponenten und kritischen Infragestellungen. Das Anliegen des Schreibens ist begrenzt, aber grundlegend: die Frage, ob es ein Weihepriestertum sowie priesterliche Vollmachten und Aufgaben gebe, soll biblisch-dogmatisch geklärt werden. Dabei sucht das als „Handreichung“ deklarierte Schreiben nicht nur die kirchliche Lehre darzustellen, sondern will sie ausdrücklich begründen. Bischof H. Volk zeigt in seinem dazu erschienenen Aufsatz die methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen des Schreibens auf (vgl. „Publik“, 2. 1. 70). Die grundlegende methodische Voraussetzung sei die „Kirchlichkeit“ der Schriftauslegung, d. h. Schriftauslegung geschehe immer in der Kirche und durch die Kirche, ja ihr Selbstvollzug gehe ebenfalls in diese Auslegung mit hinein, wenn auch immer als geschichtlich bedingter und dadurch grundsätzlich immer auch überholbarer Selbstvollzug. So setzt diese Geschichtlichkeit der Kirche immer auch zugleich Identität mit sich selbst und damit einen Zusammenhang zu ihrem bleibenden Ursprung, Christus, voraus. Dieser Zusammenhang mit Christus als dem einzigen und letzten Hohenpriester und seiner Sendung und Bevollmächtigung sei unaufgebar. Der spezifische Sendungsauftrag Christi begründe auch das Apostolat, das zunächst nur als „lehren“ und „leiten“ im NT bezeugt ist. Die strikt sacerdotale-kultische Aufgabe des Priesters sei zwar in der Schrift nicht ausdrücklich ausgesagt, könne aber von der Einheit der Ämter Christi und seines gesamten Heilswirkens nicht getrennt werden. Der geforderte Zusammenhang sei daher kein bloß zeitlicher, sondern in der Einheit der Ämter Christi begründet, der als Hirt Lehrer und als Lehrer Priester sei. Diese Einheit der Ämter Christi und seines Heilswirkens müsse daher auch als der innere Grund für die Legitimität der Ausbildung der kultischen Funktion des Priesters in apostolischer und nach-apostolischer Zeit angesehen werden. Wir werden auf das Schreiben noch ausführlich zurückkommen.

In der diesjährigen *Ansprache an das diplomatische Korps* vom 12. Januar 1970 („Osservatore Romano“, 12./13. 1. 70) suchte der Papst die diplomatische Tätigkeit des Vatikans zu begründen und ihr Ziel anzugeben. Ist diese Tätigkeit, so fragte er, „dem Wesen und Ziel der Kirche nicht völlig fremd?“ „Läuft sie nicht Gefahr, die Kirche den zeitlichen Institutionen und Organisationen gleichzustellen, mit denen sie nicht verwechselt werden kann noch darf?“ Der Papst verstand sie als Auswir-

kung „der Sendung der Kirche in der heutigen Welt“, die eben auch den „heutigen Entwicklungen in den internationalen Beziehungen“ entsprechen müsse. Kraft dieser Sendung sei die Kirche „berufen“, der „Gesellschaft eine entscheidende Hilfe“ zu bieten, indem sie „die Einheit der menschlichen Familie stärkt und erfüllt“. Der Papst berief sich dabei auf „Gaudium et spes“ (Abschnitt 42), wo es heißt, daß die Kirche, von jedem „politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen System“ unabhängig, „kraft ihrer Universalität ein ganz enges Band zwischen den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften bilden“ könne. Die Päpste hätten vor allem in der letzten Zeit diese ihre Aufgabe immer schärfer erkannt, ohne „freilich damit ungebührlich sich in Bereiche einmischen“ zu wollen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Vielmehr gehe es der Kirche darum, die „Achtung vor den Grundprinzipien des bürgerlichen und internationalen Lebens, die Gerechtigkeit gegenüber allen, die Zusammenarbeit zwischen allen Völkern zu fördern“, mit einem Wort, beizutragen am friedlichen Bemühen um Verwirklichung des Allgemeinwohls. So stehe auch ihre diplomatische Tätigkeit ganz im „Dienst des Friedens“, des inneren, in den verschiedenen nationalen Gemeinschaften, wie des äußeren, internationalen. Auf dem ersten Gebiet erstreckte sich die Hilfe der Kirche auf den „Abbau des Egoismus, des Hochmutes, der Rivalitäten, Überwindung der Ungerechtigkeiten; auf dem zweiten auf die Ausmerzung jeder Art von Streitigkeiten zwischen den Völkern. Sie gestatte dem Papst, nicht nur „feierliche, aber rein theoretische Prinzipienklärungen“ abzugeben, sondern auch „konkret für den Frieden zu intervenieren, sogar zwischen den zerstrittenen Parteien selbst“. Das gleiche gelte von der Mitarbeit der Kirche in den internationalen Organisationen. Dabei werde sie nicht von „Profit- oder Machtgedanken“ geleitet, sondern möchte dem Frieden und der internationalen Gerechtigkeit dienen. Abschließend rief der Papst alle dazu auf, das „Unmögliche zu versuchen“, um eine „furchtbare Tragödie“ in Biafra zu verhindern (vgl. ds. Heft, S. 63).

Seit Neujahr 1970 liegt der Vertrag zur Gründung der „Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ im Druck vor, am 23. Januar fand für Hamburg die erste Lesung statt über den Zusammenschluß der Landeskirchen Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein, Eutin und den hannoverschen Kirchenkreis Hamburg-Harburg. Nachdem 12 Jahre vergeblich verhandelt worden war, brachte Bischof O. Wölber in zwei Jahren das „Modell“ einer Überwindung des landeskirchlichen Partikularismus zum Ziel (epd, 1. 12. 69 und „Lutherische Monatshefte“, Januar 1970, S. 11—13). An die Stelle von vier Synoden, zahlreichen Bischöfen, vier Kirchenleitungen und vier Landeskirchenämtern tritt künftig eine Synode für die drei neuen Sprengel Groß-Hamburg, Holstein-Lübeck und Schleswig, mit Kiel

als Sitz des Bischofskollegiums, der Kirchenleitung und des Kirchenamtes. Also keine Neuauflage des alten Bistums Hamburg, das Skandinavien beherrschte, keine kirchengeschichtliche Romantik. Dem Bischofskollegium — niemand redet wie vordem von einem „Erzbischof“ von Hamburg — steht eine Theologische Kammer“ zur Seite, die für die Ausbildung des Pfarrernachwuchses und für die Lehre der Kirche in der Auseinandersetzung mit den geistigen Entwicklungen der Zeit sorgen soll. Kundige nennen diese „Großkirche“ einen „kleinen Schritt zur großen Lösung“, die auf der Generalsynode von Tutzing erörtert, aber nicht beschlossen wurde (vgl. HK 23, 504 f.). Man will nicht zu viel Lärm um diese nordelbische Sache machen, denn Bischof Wölber hat erneut in einem Interview eine großräumige Planung für den deutschen Protestantismus zur Diskussion gestellt (epd, 10. 1. 70 bzw. „Evangelische Kommentare“, Januar 1970, S. 31 f.). Er meint nach wie vor, zunächst müsse Abschied genommen werden vom Weiterbau der EKD nach dem Konzept von Arnoldshain. Er denkt weniger an eine dogmatische Kompromißformel in der Abendmahllehre als vielmehr an eine „vernünftige Kooperation auf föderativer“, also nach wie vor konfessionell klarer Basis. Und doch will er die Glaubensnot ansteuern, dies sei die Hauptaufgabe. Andere Vorschläge zur Neugestaltung einer „Evangelischen Kirche in der Bundesrepublik“ machte das „Deutsche Pfarrernachwuchsblatt“ (epd, 12. 1. 70). Was bisher projiziert sei, tue niemandem weh. Vordringlich sei das von dem verstorbenen Kirchenpräsidenten W. Sucker geforderte „Evangelische Konzil“. Nur so könne der ererbte Partikularismus überwunden werden.

Am 15. Dezember 1969 überreichte Kardinal St. Wyszyński Papst Paul VI. ein Memorandum „Über die weitere Stabilisierung der kirchlichen Organisation in den polnischen West- und Nordgebieten“, das von allen Bischöfen auf der Vollversammlung in Warschau vor der Abreise Kardinal Wyszyńskis zur außerordentlichen Bischofssynode unterzeichnet worden war. Damit wurde den Spekulationen über eine mögliche Änderung der Haltung des Vatikans in dieser Frage, die seit dem Besuch H. Wehners und G. Lebers in Rom (17.—19. 11. 69) umliefen, neue Nahrung gegeben. Wehner und Leber führten damals ausführliche Gespräche mit Erzbischof G. Benelli, dem Substitut im Staatssekretariat, und A. Casaroli, Sekretär des Rates für öffentliche Angelegenheiten. In einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“ (22. 11. 69) hatte Wehner erklärt, es sei seiner Meinung nach unmöglich anzugeben, welche Haltung der Vatikan gegenüber gewissen problematischen Fragen einnehmen würde. Ebenso beantwortete ein Regierungssprecher Anfang Dezember die Frage, ob Wehner und Leber den Vatikan zu einer Überprüfung seiner Haltung zugunsten Polens hatten bewegen sollen, mit einem glatten „Nein“. Gerüchte deutscher und ausländischer Zeitungen über Weisungen Bonnens an seinen Vatikan-Botschafter, Berger, den Vatikan zur Einsetzung ordentlicher polnischer Bischöfe in den polnischen West- und Nordgebieten zu bewegen, wurden vom Auswärtigen Amt als „Unfug“ bezeichnet. Das polnische PAX-Organ erklärte in einem Leitartikel (19. 11. 69), es gebe in der BRD eine Richtung, die hoffe, die Ausgangspositionen der Bundesregierung für Verhandlungen mit Polen noch verbessern zu können, ohne die Oder-Neiße-Grenze anerkennen zu müssen. Und dieser Richtung gehöre auch die Führung des westdeutschen Episkopats an. Ebenso als Zweckmeldung dürfte anzusehen sein, was „gutinformierte katholische Kreise Polens“ nach einer Mitteilung des Warschauer Korrespondenten des „Baltimore Sun“ (8. 12. 69) erklärt haben, nämlich, es würde für W. Brandt leichter sein, zu einer Regelung in der Grenzfrage mit Warschau zu kommen, wenn der Vatikan „voranginge“. Dieser dürfte indes, wie Reuter polnische „Beobachter“ zitiert (17. 12. 69), nicht so rasch auf das Memorandum antworten und eher zuwarten, wie sich die deutsch-polnischen Gespräche entwickeln werden. Inzwischen hat jedoch Kardinal St. Wyszyński auf einer Konferenz der polnischen Bischöfe in Warschau erklärt, der Papst habe eine „vordringliche“ und „wohlwollende“ Prüfung des Memorandums zugesagt (dpa, 17. 1. 70).

Die Gleichschaltung der Presse in der Tschechoslowakei hat nun ein weiteres Opfer gefunden. Ab 1. Januar 1970 darf die Zeitschrift „Obroda“, die die Tschechoslowakische Volkspartei zweimal im Monat herausgegeben hatte, nicht mehr erscheinen. Seit Frühjahr 1968, wo die erste Nummer der „Obroda“ erschien, versuchte die Redaktion unter ihrem Schriftleiter J. Šůva, aus der Zeitschrift ein modernes kirchenpolitisches Blatt zu machen, wo Vertreter aller in der Tschechoslowakei tätigen Kirchen zu Wort kamen. Zum erstenmal in der Geschichte der tschechischen Presse fand man in „Obroda“ nebeneinander Beiträge katholischer, protestantischer und orthodoxer Geistlicher und Laien. Auf ihren Seiten dokumentierten sich in der ČSSR die ersten konkreten Ansätze zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Christen verschiedener Anschauung und Konfession. Auch die letzte Nummer (17. 12. 69), mit der sich die Redaktion von ihren Lesern und Mitarbeitern verabschiedet, spiegelte diese Tendenzen. Neben einem Artikel über J. Maritain fanden sich Übersetzungen neuer holländischer Gebete (H. Oosterhuis) und ein informierender Beitrag über Taizé. Der Nestor der tschechischen Übersetzer, A. F. Babler, präsentierte in der ČSSR unbekannte Verse polnischer, deutscher, slowenischer, französischer und österreichischer Dichter. Das Schicksal der Zeitschrift war mehr oder weniger schon nach dem Sturz Dubčeks besiegelt, als in „Obroda“ an Stelle des üblichen Kommentars eine weiße Stelle mit dem Satz erschien, daß sich diesmal jeder selbst über das, was vor sich geht, Gedanken machen soll. Einige Wochen später wurde „Obroda“ nicht nur von den konservativen Kräften in der kommunistischen Partei, sondern auch aus der Umgebung des ehemaligen Vorsitzenden der Volkspartei, J. Plojhar, der inzwischen die Wiederbegründung der Friedenspriesterbewegung angekündigt hat (vgl. HK 24, 21), kritisiert. Ende Dezember beschloß dann das Zentralkomitee der Partei, dem Druck der Nationalen Front folgend, die Einstellung des Blattes („Lidová demokracie“, 17. 12. 69). In der Begründung wurde angegeben, daß die Redaktion auch Artikel des progressiven Journalisten L. Pachman, der im Herbst 1969 verhaftet worden ist, veröffentlichte.

Die einseitige Bevorzugung von Studenten der Arbeiterklasse bei der Vergabe von Studienplätzen an polnischen Universitäten bringe das Land um eine Reihe seiner besten Köpfe. Diese Kritik wurde in der letzten Zeit zunehmend in Warschauer Zeitungen, darunter in der in großer Auflage erscheinenden Tageszeitung „Zycie Warszawy“ geäußert (vgl. „East Europe“, 6. 1. 70). Sie stellt zugleich eine Kritik an den nach den Märzunruhen von 1968 eingeführten Maßnahmen dar (vgl. HK 22, 244). Nach dem Verteilungsschlüssel für die Studienplätze werden nicht nur die bisherigen Examensergebnisse mit Punkten bewertet, sondern auch die soziale Herkunft. Dabei spielt die Abstammung aus dem Bauern- oder Arbeiterstand eine wichtige Rolle. Bis zum April 1968 wurde diese Abstammung mit drei Punkten bewertet, danach die Punktzahl auf fünf, bei den Medizinern sogar auf sieben Punkte heraufgesetzt. Dies dürfte eine Reaktion der Partei auf die gerade von den Medizinstudenten bei den Märzunruhen vorgebrachte Kritik sein. Ebenso hatte die Partei darauf hingewiesen, daß nur 5,5 % dieser Studenten Parteimitglieder seien. Weiter steht diese neue Bestimmung wohl in Zusammenhang mit einem amtlichen Bericht über die soziale Herkunft der Studenten, aus dem hervorgeht, daß 53,1 % von ihnen aus Familien der Intelligenz, 5 % aus beruflich freien und nur 26,6 % aus Arbeiter- und 15,3 % aus Bauernfamilien stammen. Eine weitere 1968 eingeführte Bestimmung, wonach 10 % der Studienplätze automatisch für Bewerber aus diesen Schichten sowie für Kinder von Soldaten freigehalten werden müssen, welche in den Provinzen Dienst leisten, wurde ebenfalls kritisiert. Zuvor konnte der Rektor der Universität diese Plätze auf ihm geeignet erscheinende Bewerber verteilen, auch wenn sie die vorgeschriebene Punktzahl nicht erreichten. Es sei unzulässig, so heißt es in der Kritik, das Kriterium der Begabung auf diese Weise unterzubewerten und auch zweifelhaft, ob durch dieses neue System wirklich mehr „sozialistische Studenten“ hervorgebracht würden.